

Preisblatt Sonstige Dienstleistungen - Netz

Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 18, 07806 Neustadt an der Orla
☎ 036481 247-44
Internet: www.stadtwerke-neustadt-orla.de

gültig ab 01. Juli 2022

Diese Dienstleistungen der SWN GmbH erfolgen zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften und ergänzend zu den Leistungen der Netznutzung und sind daher kostenpflichtig.

Bezeichnung	Kosten in € je Vorgang	
	netto	brutto ¹⁾
Zahlungserinnerung	-	-
Mahnung	2,00	2,00
Sperrgang ¹⁾	30,00	35,70
Einstellung der Energieversorgung	45,00	53,55
Wiederherstellung der Energieversorgung (während der Geschäftszeiten)	45,00	53,55
Stornierung eines Auftrags zur Einstellung der Energieversorgung bis zum Vortag der Sperrung	45,00	53,55
Stornierung eines Auftrags zur Einstellung der Energieversorgung am Tag der Sperrung	45,00	53,55
Wiederherstellung der Energieversorgung (außerhalb der regulären Geschäftszeiten)	56,25	66,94
Zusätzliche bzw. unterjährige Ablesung im Auftrag des Lieferanten	45,00	53,55
Änderung von Tarifschaltzeiten im Auftrag des Lieferanten	41,00	48,79
Wiederanbringung von Plomben nach Kundeneingriff	41,00	48,79
Zusätzliche Erstellung und Übermittlung historischer Zeitreihen ²⁾ (bis zu 2 Jahre)	90,00	107,10
Bankrückläuferkosten	gemäß der anfallenden Bankgebühren	
Zuschlag für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Dienstleistungen außerhalb der Geschäftszeiten	Entsprechend den arbeitsrechtlichen Regelungen als Zeitzuschlag i.H.v. 25 bis 100%	
Sonstige Dienstleistungen ³⁾ : Abrechnung in Verrechnungseinheiten 1 Verrechnungseinheit (15 Minuten Arbeitsaufwand)	17,50	20,83

¹⁾ Ein Sperrgang ist ein erfolgloser Sperrversuch eines Strom- oder Gaszählers, da z. B. kein Zutritt zum Zähler besteht oder aber ein Kunde zum Zeitpunkt eine Einzahlung verspricht, leistet oder geleistet hat.

²⁾ Die Weitergabe von historischen Lastgangdaten (MSCONS oder Excel – Versand per E-Mail) erfolgt nur mit dem Einverständnis des Anschlussnutzers.

³⁾ Die Abrechnung sonstiger Dienstleistungen erfolgt je Vorgang oder in Verrechnungseinheiten (1 VE = 15 Minuten Arbeitsaufwand). Der Mindestaufwand sonstiger Dienstleistungen beträgt eine Verrechnungseinheit.